



# Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches; Bebauungsplan Nr. 79 „Mering Zentrum“ Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB -Verfahren gemäß § 13 a BauGB-

Der Marktgemeinderat des Marktes Mering hat in seiner Sitzung am 24.04.24 und am 27.06.24 den Entwurf des Bebauungsplanes erneut gebilligt. Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt dar:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Büro Dragomir Stadtplanung GmbH in München beauftragt. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gem. des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB darf das Verfahren des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, wenn auf Grund einer überschlägigen Prüfung die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Im Rahmen einer Vorprüfung des Einzelfalls wurden die Kriterien gem. Anlage 2 BauGB überschlägig geprüft. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung des Bebauungsplans keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auftreten und somit keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da:

- der Geltungsbereich des Bebauungsplans weitgehend bebautes Gebiet im Ortszentrum umfasst und keine erhebliche Neuversiegelung zugelassen wird. Die max. zulässige Grundflächenzahl beurteilt sich weiterhin nach bereits bestehendem Baurecht gem. § 34 BauGB.
- sich das lokale Kleinklima im Ortszentrum sowie die Durchlüftungssituation durch die Planung nicht erheblich verändern wird.
- sich die Einwirkungsintensität von Verkehrsimmissionen auf angrenzende Wohn- und anderweitige Nutzflächen nicht nachteilig verändert und auch keine schutzwürdigen Nutzungen erstmalig oder stärker als bislang vorhandenem Verkehrslärm aussetzt.
- keine Gebiete nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB beeinträchtigt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 79 „Mering Zentrum“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 13.06.2024, sowie der schalltechnischen Untersuchung vom Februar 2024, der Vorprüfung nach Anlage 2 vom Juni 2024, der Relevanzprüfung zur saP vom 28.03.23 und dem Einzelhandelskonzept vom 21.12.22 liegt im Markt Mering in der Zeit

### **vom 15. Juli 2024 bis einschließlich 30. August 2024**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

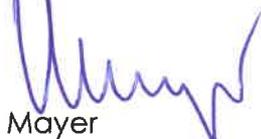
Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können online unter <https://mering.de/info-service/bekanntmachungen> sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses (Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@mering.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 30.08.2024 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 79 unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mering, den 10.07.2024  
Markt Mering



Mayer  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 11.07.2024

Unterschrift:

abgenommen am \_\_\_\_\_

Unterschrift: